



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Thomas Kufen

Rathaus, Porscheplatz
45127 Essen

Telefon +49 201 88 88000
Telefax +49 201 88 88010

03.03.2022

Stadt Essen · GB OB · 45121 Essen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4874

Alle Abg

Museum Folkwang 100

Stellungnahme zum Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich wird begrüßt, dass die regierungstragenden Fraktionen sich das Ziel gesetzt haben, den Kinderschutz auf Landesebene auszubauen und damit zu stärken. Ein Landeskinderschutzgesetz kommt diesem Ziel entgegen.

Ziel des von der Landesregierung gewünschten Gesetzes ist, die Arbeit der Jugendämter auf der Grundlage des § 8a SGB VIII zu unterstützen und qualitativ auszubauen. Hohe Standards sollen gesichert, ein verbesserter Austausch zwischen den Akteuren der interdisziplinären Kooperation geschaffen und Netzwerke aufgebaut werden. Konzepte und Fortbildungen sollen eine Verbesserung erfahren. Es ist geplant, im Turnus von 5 Jahren ein landesweites Qualitätsentwicklungsverfahren durchzuführen. Hierzu und zur Qualitätsberatung soll eine landesseitige Stelle geschaffen werden. Durch den gesamten Gesetzentwurf sollen sich wie ein roter Faden die Kinderrechte und ihr Recht auf Gehör und Berücksichtigung ihrer Meinung ziehen.

Die Ausführungen zum Schutz von Kindern weiter zu stärken und die gesetzliche Einbindung weiterer, notwendiger Kooperationspartner im Kinderschutz festzuschreiben, erscheinen folgerichtig.

Im Ergebnis lässt sich inhaltlich und rechtlich von einer Ergänzung vorrangigen Bundesrechts sprechen. Die Zielrichtung des von der Landesregierung gewünschten Gesetzes ist zu begrüßen.

Eine Fokussierung auf die Verpflichtung der Jugendämter im Hinblick auf die Kooperation im Kinderschutz wird allerdings als zu kurz gegriffen gesehen. Hier sollte der Gesetzgeber die Chance nutzen, auch die weiteren Kooperationspartner im Kinderschutz im Sinne des gemeinsamen Zieles zu verpflichten.

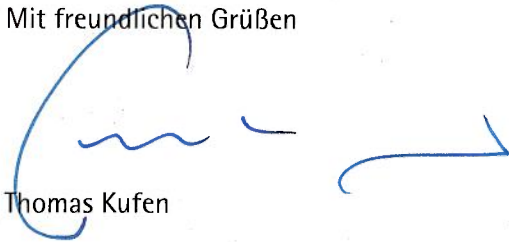
**STADT
ESSEN**

info@essen.de
www.essen.de

Bislang ist die Arbeit der Jugendämter dadurch geprägt, dass sie im Rahmen des Kinderschutzes mit vielen Berufsgruppen letztlich nur auf der Basis von lokalen Kooperationen agieren können. Eine Verpflichtung für einzelne Personen der verschiedensten Berufsgruppen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen lässt sich in der Regel weder ableiten noch durchsetzen. Hier entsprechende verpflichtende Rahmenbedingungen zu schaffen, wäre wünschenswert.

Darüber hinaus ist es kaum möglich, die aus dem Gesetz folgenden Kosten für die einzelnen Kommunen abzuschätzen. Auffällig ist dabei, dass die Kosten im vorliegenden Referentenentwurf nur für drei Jahre prognostiziert werden. Darüber hinaus müsste nach hiesiger Einschätzung eine weitere Regelfinanzierung festgeschrieben werden, um eine langfristige finanzielle Mehrbelastung der Kommunen abzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kufen